

# Antrag auf Mietkostenzuschuss Studiengang Verwaltungsinformatik

An die  
Hochschule für den öffentlichen Dienst  
in Bayern  
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung  
Wirthstraße 51  
95028 Hof

Eingangsstempel
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Anlagen:

## 1. Persönliche Angaben

Name, Vorname	Dienstbezeichnung	
Geschäftszeichen (Organisationsnummer der Bezüge- stelle Besoldung und Personalnummer)	Einstellungsbehörde	
Der Mietkostenzuschuss soll auf mein nebenstehend genanntes Konto überwiesen werden	IBAN	
Mit Rückfragen per E-Mail bin ich einverstanden: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; E-Mail-Adresse:	Telefon dienstlich	Telefon privat (freiwillig)

Ich beantrage hiermit die Zahlung eines Mietkostenzuschusses für folgenden Zeitraum  
(Bitte Hinweise zu den möglichen Abrechnungszeiträumen beachten)

Beginn des Zeitraums	Ende des Zeitraums
----------------------	--------------------

Ich wurde zum Studium an die Hochschule für den öffentlichen Dienst am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung zum <b>Studiengang Verwaltungsinformatik</b> zugewiesen.	
Studienjahrgang:	Matrikelnummer:

Ich erhalte im o.g. Zeitraum an der Hochschule eine unentgeltliche Unterkunft.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich erhalte im o.g. Zeitraum einen Fahrkostenzuschuss anstatt der unentgeltlichen Unterkunft.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## 2. Angaben zur Wohnung des/der Antragstellers/in am Studienort Hof

Ich beantrage <b>erstmalig</b> den Mietkostenzuschuss für die nachstehende Wohnung/Unterkunft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich habe den Mietkostenzuschuss für nachstehende Wohnung/Unterkunft <b>schon für einen Abrechnungszeitraum beantragt und den Mietvertrag vorgelegt</b> am	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zu dem schon vorgelegten Mietvertrag haben sich die <b>Daten (Kosten, Laufzeit) geändert</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anschrift der Wohnung/Unterkunft	seit	ggf. bis

Mietkosten pro Monat:	Bei erstmaligem Antrag für diese Wohnung/Unterkunft und bei Änderung der Mietkosten/der Laufzeit <b>Kopie des Mietvertrags bitte beilegen!</b>
-----------------------	---

**3. Trennungsgeld:**

Erhalten Sie Trennungsgeld für die Zeit Ihres Studiums an der Hochschule?

nein                       ja, seit

Bewilligungsstelle:	mit Schreiben vom	Geschäftszeichen (Organisationsnummer der Trennungsgeldstelle und Personalnummer): -
---------------------	-------------------	---

Ich beabsichtige einen Antrag auf Bewilligung zu stellen bzw. dieser befindet sich zur Zeit in Bearbeitung.

Ich habe keinen Anspruch auf Trennungsgeld.

<p><b>Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen, die für die Gewährung von Bedeutung sein können (z.B. Aufgabe der Wohnung, Studienabbruch etc.) unverzüglich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>meiner Bewilligungsstelle für Trennungsgeld</b></li> <li><b>und der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung</b></li> </ul> <p><b>anzuzeigen. Die Informationen zum Datenschutz habe ich gelesen.</b></p>	
Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragstellers/in

**Anlagen:**

**Hinweise zur Beantragung des Mietkostenzuschusses, dessen Besteuerung und Berücksichtigung beim Trennungsgeld**

**Datenschutzinformation**

## Anlage Hinweise: Mietkostenzuschuss

Bitte dieses Informationsblatt nicht zurückschicken

Der Mietkostenzuschuss wird **abschnittsweise abgerechnet**. Die Antragstellung ist für folgende Abschnitte möglich:

Studien-jahrgang	Zeitraum	Abschnitte des Fachstudiums	Antragstellung ist möglich ab
2016/2019	01.10.2018 bis 14.02.2019	4. Semester an der HAW Hof mit dem 2. Teil der QP-HAW am Schluss	Januar 2019
	04.03.2019 bis 06.06.2019	2. Teilabschnitt an der HföD, FbAIV, mit der QP-HföD	April 2019
2017/2020	24.09.2018 bis 26.10.2018	1. Teilabschnitt an der HföD, FbAIV	Januar 2019
	18.03.2019 bis 31.07.2019	3. Semester an der HAW Hof mit dem 1. Teil der QP-HAW am Schluss	April 2019)
	01.10.2019 bis 14.02.2020	4. Semester an der HAW Hof mit dem 2. Teil der QP-HAW am Schluss	Oktober 2019
	02.03.2020 bis 05.06.2020	2. Teilabschnitt an der HföD, FbAIV, mit der QP-HföD	April 2020
2018/2021	24.09.2018 bis 15.02.2019	Vorbereitungskurs und 1. Semester an der HAW Hof mit dem 1. Teil der ZP-HAW am Schluss	Januar 2019
	18.03.2019 bis 31.07.2019	2. Semester an der HAW Hof mit dem 2. Teil der ZP-HAW am Schluss	April 2019
	01.08.2019 bis 24.10.2019	1. Teilabschnitt an der HföD, FbAIV	September 2019
	16.03.2020 bis 31.07.2020	3. Semester an der HAW Hof mit dem 1. Teil der QP-HAW am Schluss	April 2020
	01.10.2020 bis 12.02.2021	4. Semester an der HAW Hof mit dem 2. Teil der QP-HAW am Schluss	Oktober 2020
	01.03.2021 bis 10.06.2021	2. Teilabschnitt an der HföD, FbAIV, mit der QP-HföD	April 2021

Der Mietkostenzuschuss wird für den jeweiligen Abrechnungszeitraum von der **Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in einer Summe ausbezahlt**.

Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen innerhalb eines schon abgerechneten Zeitraums sind die unberechtigt erhaltenen Zahlungen zeitanteilig nach Kalendertagen **zurück zu erstatten**.

Der Bezug eines Mietkostenzuschusses wird bei der **Festsetzung des Trennungsgeldes als unentgeltliche Unterkunft berücksichtigt** und führt zu einer Kürzung des Ihnen gewährten Trennungsgeldsatzes um 35%. Es besteht zudem kein zusätzlicher Anspruch darauf, dass die den Mietkostenzuschuss übersteigende Beträge über Trennungsgeld erstattet werden.

Der Mietkostenzuschuss ist unter Umständen **lohnsteuerpflichtig**.

Bei Studierenden **des Freistaats Bayern** teilt die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, dem Landesamt für Finanzen für die Auszahlung des Mietkostenzuschusses für die Berechnung des Trennungsgeldes und Ermittlung des individuellen steuerpflichtigen Anteils mit.

Bei Studierenden **nichtstaatlicher Dienstherrn** erfolgt eine entsprechende Unterrichtung des jeweiligen Dienstherrn.

Der Anspruch auf Mietkostenzuschuss **erlischt nach drei Jahren** (Art. 71 Abs. 1 Sätze 1 und 2 AGBGB).

Die Mietkosten **setzen sich zusammen aus** der Nettokaltmiete, eventuellen Zuschlägen (z.B. Möblierungszuschlag) sowie den Vorauszahlungen bzw. Pauschalen für Betriebskosten und Heiz- und Warmwasserkosten.

Die Mietkosten für einen Stellplatz bzw. eine Garage werden nicht übernommen.

Die nachträglichen Abrechnungen der Vorauszahlungen bleiben unberücksichtigt.

Kautionszahlungen werden nicht angerechnet.

In Fällen, in denen der **Anspruch nicht für den vollen Kalendermonat** besteht (z.B. untermonatiger Studienanfang bzw. -ende) erfolgt die Berechnung zeitanteilig nach Kalendertagen.

Ihr **Ansprechpartner** an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung ist:

Sachgebiet 31, Herr Stefan Österle, Tel. 09281 409-290, Raum-Nr. 026

## Anlage Datenschutzinformation: Mietkostenzuschuss

Bitte dieses Informationsblatt nicht zurückschicken

Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert.

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abrechnung, Festsetzung und Anordnung eines Mietkostenzuschusses nach Nr. 4.3 Satz 2 DBestHG und von Trennungsgeld nach der Bayerischen Trennungsgeldverordnung (BayTGV) sowie Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern  
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung  
Fachbereichsleiter Harald Wilhelm  
Wirthstraße 51  
95028 Hof  
[poststelle@aiv.hfoed.de](mailto:poststelle@aiv.hfoed.de)  
Tel. 09281 409-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern  
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung  
Alexander Seidl  
Wirthstraße 51  
95028 Hof  
[datenschutz@aiv.hfoed.de](mailto:datenschutz@aiv.hfoed.de)  
Tel. 09281 409274

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Festsetzung und Auszahlung des Mietkostenzuschusses nach Nr. 4.3 Satz 2 DBestHG zu ermöglichen, sowie die zutreffende Versteuerung und die Festsetzung des Trennungsgeldes sicherzustellen.

#### b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 5 BayBG, Nr. 4.3 Satz 2 DBestHG, § 4 ZustV-Bezüge, §§ 3 Nr. 13, 38 ff. EStG, Art. 103 ff. BayBG, Art. 4, 5 BayDSG, Art. 70 ff. BayHO und den entsprechenden VV zur BayHO verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies erforderlich ist, weitergegeben an:

- die Staatsoberkasse Bayern in Landshut zum Zwecke der Zahlungsabwicklung (für Studierende mit Dienstherr Freistaat Bayern)
- das Landesamt für Finanzen zur Berechnung des Trennungsgeldes und der steuerpflichtigen Anteile von ggf. festgesetzten Reisekosten bzw. Trennungsgeld und Mietkostenzuschuss (für Studierende mit Dienstherr Freistaat Bayern).
- Ihren Dienstherrn, soweit es sich dabei nicht um den Freistaat Bayern handelt
- Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung
- das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern als Auftragsverarbeiter.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für das laufende Kalenderjahr und die folgenden sechs Kalenderjahre gespeichert (Art. 71, Art. 75 BayHO, § 41 EStG, Art. 110 Abs. 2 Satz 1 BayBG).

### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

#### **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Mietkostenzuschuss zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag auf Mietkostenzuschuss stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.